



Visum für einen Sprachkurs (länger als 3 Monate)

Dieses Visum berechtigt ausschließlich zum Besuch eines Intensivsprachkurses (mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche und 91 Tagen Kursdauer). Ein anschließendes Studium an einer Hochschule in Deutschland ist **nicht** möglich. Soll der Intensivsprachkurs einem Hochschulstudium vorgeschaltet werden, muss ein Visum zum Besuch eines Sprachkurses mit anschließendem Studium beantragt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis über die Anmeldung bei einer Sprachschule mit Angaben über Kursort, Kursdauer (Intensivsprachkurs mit mindestens 18 Unterrichtsstunden pro Woche, einer Kursdauer von mindestens 91 Tagen, keine Wochenend-, Abend- oder Integrationskurse) sowie der Niveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).
- Nachweis über bereits erworbene Sprachkenntnisse oder Erklärung in deutscher Sprache, warum bislang keine Deutschkenntnisse erworben worden sind.
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache (Angabe von beruflichen, professionellen Gründen, warum Sie die deutsche Sprache lernen möchten).
- Lebenslauf in deutscher Sprache.
- Unterkunftsnachweis, kann eine der folgenden Optionen sein:
 - Mietvertrag
 - Buchung in einem Hotel oder AirBnB für mindestens 30 Tage.
 - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.
- Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts des gesamten Aufenthalts in Deutschland, (mehr Informationen finden Sie im Merkblatt Finanzierungsnachweis) z.B. durch
 - a) Sperrkonto mit mindestens 1.027 € pro geplantem Aufenthaltsmonat oder
 - b) Verpflichtungserklärung gem. §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz **aus Deutschland** (nicht älter als 6 Monate und mit dem Aufenthaltszweck: Sprachkurs)

*** Wichtig:**

Als Finanzierungsnachweis wird die Einrichtung eines Sperrkontos empfohlen!

Antragsteller unter 18 Jahren:

Minderjährige unter 18 Jahren müssen von mindestens einem Elternteil begleitet werden. Wenn der zweite Elternteil bei dem Termin nicht anwesend sein kann, wird eine notarielle Vollmacht benötigt. In jedem Fall müssen beide Elternteile den Visumantrag unterschreiben.

Außerdem werden folgende Dokumente benötigt:

- Geburtsurkunde.
- Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist).
- formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird.

- Bei Minderjährigen, sofern ein sorgeberechtigter Elternteil nicht persönlich vorsprechen kann: Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils im Original mit offizieller deutscher Übersetzung.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

Adresse der Visastelle:

Edificio Torre Empresarial Pacific, P.H.
Calle 110 No. 9-25, piso 11
Bogotá, D.C.
Kolumbien

Internet: www.bogota.diplo.de